

# Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes  
für den Tourismusbeitrag

in der Ortsgemeinde Hatzenport

für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat Hatzenport hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 30.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Beitragssatz**

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Hatzenport wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 7,0 v.H. festgesetzt:

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hatzenport, den 30.07.2025

  
Christian Müller  
Ortsbürgermeister